

# Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK

## Genehmigung des Flächennutzungsplan 2030

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 31. Mai 2021 den in der Sitzung der  
Verbandsversammlung am 7. Dezember 2020 beschlossenen

### Flächennutzungsplan 2030

für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gem. § 6 Baugesetzbuch  
genehmigt.

Durch diese Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan 2030 wirksam. Der Plan,  
die Begründung, die Gebietspläne, der Umweltbericht, die Synopse der  
eingegangenen Stellungnahmen sowie die zusammenfassende Erklärung können  
während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des  
Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 218,  
durch jedermann eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird  
jedoch darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach  
vorheriger terminlicher Absprache mit der Planungsstelle des NVK beim  
Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefonnr. 0721/133 6111 oder per  
E-Mail (info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de) möglich ist. Darüber hinaus sind  
die Planunterlagen im Internet unter der folgenden Adresse einsehbar:  
[www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de](http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de)

#### Hinweis Heilungsvorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB  
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des  
Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich  
gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe geltend gemacht werden; der  
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karlsruhe, 3. Juli 2021

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Vorsitzender des NVK